



06.12.2010

## **Stellungnahme**

**der Evangelischen Landeskirchen in NRW, der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe und der Evangelischen Fachverbände der Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland, Westfalen und Lippe**

### **zur Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW**

Die Landesregierung beabsichtigt, das KiBiz einer umfassenden Revision zu unterziehen und zum 01. August 2011 ein neues überarbeitetes Kinderbildungsgesetz in Kraft zu setzen.

Die Evangelischen Landeskirchen in NRW, die Diakonie RWL und die Evangelischen Fachverbände der Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland und Westfalen-Lippe, vertreten in der Arbeitsgruppe Tageseinrichtungen für Kinder (TfK-AG), unterstützen das Ziel der Landesregierung, durch die Revision eine Qualitätsverbesserung für Kindertageseinrichtungen zu erreichen.

Um die Situation der Kindertageseinrichtungen tatsächlich zu verbessern, ist es erforderlich, die Revision in einem angemessenen Zeitrahmen und auf der Grundlage zuverlässiger Daten durchzuführen. Entsprechend muss die Revision in mehreren Schritten erfolgen.

Die Absicht der Landesregierung, Änderungen kurzfristig schon zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres wirksam werden zu lassen, ermöglicht unseres Erachtens in einem ersten Schritt Veränderungen, die Verwaltungsvereinfachungen schaffen, mehr Flexibilität für die Angebotsentwicklung der Träger bedeuten und dadurch dem Bedarf der Eltern und Kinder deutlich besser entsprechen können.

In weiteren zeitnahen Schritten sollten die Änderungen vorgenommen werden, die eine umfassendere Vorbereitung und Abstimmung auf der Grundlage einer breiteren Datenbasis erfordern. Dazu sollte mindestens das zweite KiBiz-Jahr mit berücksichtigt werden. Ansonsten besteht die große Gefahr, dass voreilige Veränderungen zu erheblichen Risiken für die Träger und zu fachlichen und qualitativen Fehlentwicklungen führen.

- I. Für den ersten Schritt der Revision des KiBiz sollten insbesondere folgende Aspekte in den Blick genommen werden:
- Verbesserung des Personalschlüssels für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
  - Die Erfahrungen und Daten auf Landesebene belegen, dass die Buchungszeit von 25 Stunden nicht dem Bedarf entspricht (ca. 10 % der Plätze). Mit dem Ziel der Umsetzung eines umfassenden Bildungsanspruchs, der größeren Flexibilität für Eltern und verbesserter Bildungschancen für alle Kinder sollte die 25 Stunden-Buchungszeit aufgegeben werden.
  - Klarstellung der „Sonstigen Fachkraftstunden“ (Anlage zu § 19 Kibiz; Tabelle Personal zweiter Wert) als sonstige Personalstunden bzw. Personalkosten
  - Flexible und bedarfsgerechte Zuordnung der zum 15.3. genehmigten Plätze zu einer anderen Einrichtung des Trägers bzw. trägerübergreifend mindestens bis zum Beginn des Kindergartenjahres
  - Bewilligungen von Gruppenformen und Plätzen auf der Basis der Jugendhilfeplanung gemäß der in § 80 SGB VIII genannten Kriterien und nicht auf der Grundlage aktueller Anmeldezahlen bzw. abgeschlossener Betreuungsverträge (klarstellende Regelungen für die Kommunen)
  - Uneingeschränkte Anerkennung und Finanzierung des Mehraufwandes für Kinder mit Behinderungen auch nach dem 15.03. (zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes bzw. ab Zeitpunkt der Antragstellung)
  - Umstellung der Finanzierung für Kinder mit Behinderung auf eine reguläre Kindpauschale und zusätzliche Förderung für den behinderungsbedingten Mehraufwand
  - Deutliche Reduzierung des Verwaltungsaufwandes (z.B. durch eine Vereinfachung des Verwendungsnachweises, Wegfall der Monatsmeldungen, Integration des Meldebogens und der Betriebserlaubnis in KiBiz.web)
- II. Für eine weitere, umfassende Überarbeitung des Kinderbildungsgesetzes sind vor allem folgende Punkte relevant:
- Weiterentwicklung des pauschalen Finanzierungssystems, insbesondere hinsichtlich:
    - der Auskömmlichkeit der Pauschalen
    - der Festlegung von Kriterien für die (anteilige) Freistellung von Führungskräften
    - der Erhöhung des Anteils der Vor- und Nachbereitungszeit für alle pädagogischen Mitarbeitenden
    - einer generellen Anpassung der Personalausstattung an die erhöhten Anforderungen der Kindertageseinrichtung (z. B. mit Blick auf die angestiegene Anzahl der Kinder, die über Mittag in den Einrichtungen betreut werden, lange Öffnungszeiten)

- eines kostenfreien bzw. kostengünstigen Mittagessens in der Einrichtung
- einer einheitlichen Pauschale für Kinder unter 3 Jahren unabhängig von der Zuordnung zu einem Gruppentyp
- der angemessenen Berücksichtigung der Verwaltungskosten inklusive der Kosten für Fachberatung
- landeseinheitlicher Regelungen und Finanzierung für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten
- eines Anreizes für ausbildende Kindertageseinrichtungen, z. B. die Finanzierung des Ausbildungsaufwandes oder einer zusätzlichen Berufspraktikantin bzw. eines Berufspraktikanten
- Gesetzliche Klärung der Notwendigkeit von „Kernzeiten“ in Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Bildungsanspruchs
- Weiterentwicklung des Landesprogramms „Familienzentren NRW“, insbesondere eines flächendeckenden Ausbaus und einer Verbesserung der Finanzierung
- Pädagogisch sinnvolle Weiterentwicklung und Finanzierung der zusätzlichen Sprachförderung für Kinder in Kindertageseinrichtungen

Die Landeskirchen weisen nachdrücklich darauf hin, dass durch die verfassungsrechtlich höchst bedenkliche und im Ländervergleich einzigartige Ungleichbehandlung der kirchlichen Einrichtungen gegenüber den Einrichtungen der anderen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe die engagierte Arbeit der kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder in zunehmendem Maße gefährdet ist.

Die Landeskirchen halten eine Absenkung des kirchlichen Trägeranteils auf die Höhe des Trägeranteils der anderen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe für angezeigt.

Die Landesregierung beabsichtigt, ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen. Die TfK-AG begrüßt den beitragsfreien Zugang zu Bildungs- und Betreuungsangeboten. Dennoch sollten zusätzliche finanzielle Mittel zunächst für die Verbesserung der Qualität der Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden, um der Zielsetzung des Kinderbildungsgesetzes entsprechen zu können.

Mit Blick auf Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sollten unbedingt wieder landeseinheitliche Elternbeiträge eingeführt werden.

Die Evangelischen Landeskirchen in NRW, die Diakonie RWL und die Evangelischen Fachverbände der Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland und Westfalen-Lippe werden sich engagiert an der Überarbeitung des Kinderbildungsgesetzes beteiligen und konstruktiv mitwirken. Sie werden sich als verlässliche Partner des Landes und der Kommune für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen einsetzen.